EINLADUNG

Auswirkungen der EU-Datenschutzreform auf Recht und Wirtschaft

Dienstag, 6. September 2016 | 12:30 – 17 Uhr
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

DIHK
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

STIFTUNG DATENSCHUTZ

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung ist verkündet. Sie wird für die Unternehmen erhebliche Veränderungen im Datenschutz mit sich bringen.

Auch der nationale Gesetzgeber muss tätig werden: Es müssen nicht nur die vielen Öffnungsklauseln ausgefüllt werden, sondern die bestehenden datenschutzrechtlichen Vorschriften müssen daraufhin überprüft werden, ob sie mit den neuen Anforderungen der EU-DSGV vereinbar sind. Davon betroffen sind neben den bereichsspezifischen Regelungen vor allem die Datenschutzgesetze in Bund und Ländern.

Ein Motiv für die EU-DSGV war eine Entlastung von bürokratischen Belastungen der Unternehmen durch den hohen Abstimmungsaufwand bei grenzüberschreitenden Datenverarbeitungen. Hier regelt nun die Verordnung den sog. one stop shop-Gedanken - das Unternehmen klärt seine datenschutzrechtlichen Fragen mit einer Aufsichtsbehörde. Dieser Gedanke könnte auch für Deutschland mit seinen 16 Datenschutzaufsichtsbehörden für die Wirtschaft gelten.

Parallel zur EU-DSGV hat der EuGH ein weiteres datenschutzrechtliches Thema mit erheblicher Brisanz für Unternehmen aufgeworfen: die Ungültigkeit des safe harbor-Abkommens. In einer digitalen Welt mit einem umfassenden Datenaustausch über Kontinente hinweg müssen einfache Regeln für die Datenübermittlung gelten. Insbesondere für Deutschland als Exportnation darf der Datenschutz nicht zum Hemmschuh werden. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen benötigen rechtssichere Grundlagen in Form von transnationalen Abkommen. Das gilt nicht nur für die USA, sondern auch für andere Drittstaaten wie Russland, China oder Indien.

In einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Stiftung Datenschutz sollen diese Aspekte beleuchtet werden.

Bitte beachten Sie, dass auf der Veranstaltung fotografiert und/oder gefilmt wird. Mit Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung willigen Sie ein, dass gegebenenfalls ein Foto und/oder eine filmische Abbildung Ihrer Person für die Veröffentlichung (Print, Online, Soziale Netzwerke etc.) genutzt wird.

ABLAUF

12:30 Einlass/Registrierung / Mittagsimbiss
(Foyer vor Konferenzturm)

13:30 Begrüßung

Prof. Dr. Stephan Wernicke,
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.

Frederick Richter, LL.M.,
Stiftung Datenschutz

13:40 „Herausforderungen bei der nationalen Umsetzung der EU-DSGV"

Hans-Heinrich von Knobloch,
Bundesministerium des Innern

14:10 „Anforderungen an die nationale Aufsicht nach der EU-DSGV"

Andrea Voßhoff,
Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

14:40 „Datenstransfer in Drittstaaten – Privacy Shield – wie geht es weiter?

Elisabeth Kotthaus,
Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin

15:00 Kaffeepause

15:15 Vorstellungen der Wirtschaft

Klemens Gutmann,
regiocom GmbH

15:45 Podiumsdiskussion der Referenten

Frederick Richter,
Moderation, Stiftung Datenschutz

16:45 Ausklang

ANMELDUNG

Mit folgendem Link können Sie sich online für die Veranstaltung anmelden:

www.dihk.de/datenschutzreform

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung **bis zum 26.08.2016.** Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

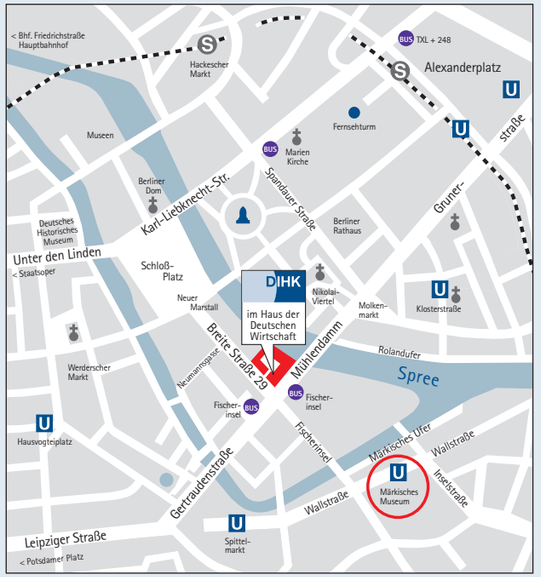

Bilder: Thinkstock by Getty Images